

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ministerium

[urn:nbn:de:bsz:31-189859](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189859)

V. Finanzministerium.

Das Finanzministerium ist mit der oberen Leitung der Staatsdomänen-, Steuer-, Salinen- und Zollverwaltung, der Catastervermessung und des Hochbauwesens, ferner mit der unmittelbaren Leitung des Münzwesens, der Staatsschulden-Verwaltung und Hauptstaatscassen-Verwaltung betraut, führt die oberste Aufsicht über das Civil-Pensionswesen, sowie über den gesammten Staatshaushalt und hat in wichtigen Angelegenheiten der Staatsfürsorge für Landwirthschaft, Gewerbe, Handel und Verkehr mitzuwirken.

Dasselbe hat zugleich sämtliche Gejagewürfe, welche dem Geschäftskreis der Finanzverwaltung angehören, namentlich auch die zur Vorlage an die Stände bestimmten Rechnungsnachweisungen und Voranschläge zu bearbeiten, bildet für Begnadigungsgesuche in Steuer- und Zollstrafsachen, sofern die erkannte Strafe den Betrag von 50 fl. übersteigt, sowie für Gesuche um Nachlaß von Hoheitsabgaben die entscheidende Behörde und handhabt im Verein mit den ihm untergebenen Stellen die Dienstpolizei über sämtliche Beamte und Angestellte der Finanzverwaltung.

Der Finanzinspector, dem Finanzministerium unmittelbar untergeben, ist bestimmt, sämtliche Staatscassen und Staatsanstaltencassen durch Vornahme von Dienstvisitationen zu controliren.

Ministerium.

Staatsminister der Finanzen:

Dr. Carl Mathy, Präsident des Staatsministeriums und
Präsident des Handelsministeriums, etc. (s. o.)

Räthe:

Eugen Regenauer, Ministerialrath. 44.-R.St.2.-F.C.24.

Ludwig Stüber, Ministerialrath. 44.

Moriz Ellstätter, Ministerialrath.

Emil Kilian, Ministerialrath. W.R.3.

Wilhelm Eisenlohr, Ministerialrath.

Hof- und Staatshandb. 1867.

25

Kanzlei:

Secretär: Eduard Glock.

1 Secretariatspraktikant.

Revisoren: Wilhelm Thurn.

Emil Pecher.

Registrator: Wilhelm Pöhlcr.

Expeditor: Carl Vetsch.

3 Kanzleiaffistenten, 2 Kanzleidiener.

Finanzinspektion:

Finanzinspector: Ludwig Wielandt.

Dem Ministerium untergeordnete Behörden.

A. Central-Cassen.

Die Central-Staatscassen (die General-Staatscasse in Carlsruhe und ihr Filial, die Kreis- in Freiburg) haben die Ueberschüsse der Bezirks- in sich aufzunehmen und denselben, sowie der Centralcassen für besondere Zweige des Staatshaushalts die erforderlichen Zuschüsse zu leisten. Sie bestreiten den gesammten eigentlichen Staatsaufwand — ausschließlich jenes der Ministerien der Justiz, des Innern und des Handels für die Bezirks-Justiz- und Polizeiverwaltung, für Pflege der Landwirthschaft, für die Wasser- und Straßenbauverwaltung, für die Post- und Eisenbahnverwaltung, sowie jenes für die Kriegsverwaltung — und erheben alle Einnahmen, welche ihrer Natur nach nicht einer der für die besonderen Verwaltungszweige bestehenden Cassen zuzuschießen haben.

Mit der General-Staatscasse ist verbunden das Archiv, in welchem die der Finanzverwaltung gehörigen Werthpapiere — mit Ausnahme jener der Schulden-Eilungscassen — verwahrt werden, und die zufolge Art. 3 des Gesetzes vom 3. März 1849 errichtete Papiergeld-Einlösungscasse.

1. General-Staatscasse mit der Papiergeld-Einlösungscasse.

Ihr sind unmittelbar zugetheilt die Bezirks- in den Amtsbezirken

Achern,

Baden,

Adelsheim,

Boxberg,